

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Mittelrheinische Gesellschaft zur Pflege der Kunst e.V. Wiesbaden ist nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Wiesbaden II, Steuer-Nummer 43 250 74550 vom 17. August 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Bei einer Zuwendung bis zu € 200,00 ist dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung der Bank zusätzlich diese Bescheinigung der Steuererklärung beizulegen.